



Union der Opferverbände Kommunistischer
Gewaltherrschaft e.V.
Herrn Vorsitzenden Dieter Dombrowski, MdL
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin



Potsdam, den 12. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke hat Ihr Schreiben vom 18.01.2018, in dem Sie sich für eine Verwendung der erwarteten Auszahlungen aus dem so genannten PMO-Vermögen zugunsten ehemals politischer Gefangener der SED-Diktatur einsetzen, dankend erhalten. Er hat mich gebeten, mich Ihrem Anliegen anzunehmen und Ihnen zu antworten.

Die Verteilung der Mittel aus dem PMO-Vermögen erfolgt auf der Grundlage entsprechender Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Treuhandanstalt sowie der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den neuen Ländern. Hiernach sind Einnahmen aus dem PMO-Vermögen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung und im Übrigen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken zu verwenden.

Auch wenn ich Ihr Anliegen sehr gut nachvollziehen kann und die Einrichtung eines Härtefallfonds durch die UOKG grundsätzlich begrüße, bitte ich um Verständnis, dass eine Verwendung der PMO-Mittel für den von Ihnen vorgeschlagenen Zweck rechtlich nicht möglich ist. Weder handelt es sich dabei um investive oder investitionsfördernde Maßnahmen, noch lassen die Verwaltungsvereinbarungen Auszahlungen an natürliche Personen zu. Eine entsprechende Initiative auf Bundesebene zur Änderung der sachlichen Tatbestandsvoraussetzungen der Zweckbindung kann ich derzeit nicht erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kralinski